

2. Änderung des Bebauungsplanes „Burgweg-Weinbergsweg“ in Wiebelsberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

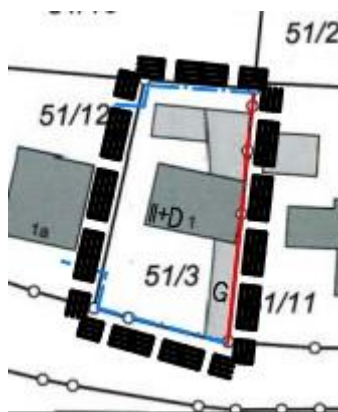
I.

In der Sitzung am 20.08.2024 hat der Gemeinderat Oberschwarzach die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Burgweg-Weinbergsweg“ nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Markt Oberschwarzach sieht daher ab von

- a) einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB),
- b) einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB),
- c) einem Umweltbericht (§ 2 a BauGB),
- d) Angaben zu umweltrelevanten Informationen sowie
- e) der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB).

In den Geltungsbereich wird das Flurstück 51/3 der Gemarkung Wiebelsberg einbezogen. Die Lage ergibt sich aus der nachstehenden Karte.



Der Inhalt des Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 20.08.2024 hat der Gemeinderat Oberschwarzach die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Burgweg-Weinbergsweg“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderates Oberschwarzach wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit an der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Burgweg-Weinbergsweg“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan
- Begründung zum Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Burgweg-Weinbergsweg“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.09.2024 bis 11.10.2024** in der

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 25, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag: 8.30 – 12 Uhr

Dienstag: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 15 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 12 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr

Freitag: 8.30 – 12 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen können während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/oberschwarzach eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Frist an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen per Email an bauverwaltung@gerolzhofen.de, per Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Oberschwarzach, den 24.08.2024
Markt Oberschwarzach

gez.

Schötz
1. Bürgermeister